

exist Women – Informationsblatt zur Verwendung der Sachmittel

Diese Informationen dienen der richtlinienkonformen und ordnungsgemäßen Verwendung der Sachmittel bei exist Women. Bitte lesen Sie dieses Dokument sorgfältig.

Als exist Women Teilnehmerin planen Sie die Mittelverwendung unmittelbar nach Projektstart in Absprache mit der betreuenden wissenschaftlichen Einrichtung (z.B. Hochschule). Sie können die Planung jederzeit in Abstimmung mit der wissenschaftlichen Einrichtung anpassen.

Bitte stellen Sie zunächst sicher, dass für projektspezifische Ausgaben wie unternehmerisches und fachliches Coaching und Beratungsleistungen, Reisen (z.B. zur Teilnahme am verpflichtenden Seminar Gründerin) sowie Teilnahmegebühren ausreichend Mittel vorhanden sind. Wenn das gewährleistet ist, können über die Sachmittel auch weitere Ausgaben zur Gründungsvorbereitung erfolgen (z.B. Anschaffung von Verbrauchsmaterial, Auftragsvergaben, Geräte). Geräte, deren Preis oberhalb der Inventarisierungsgrenze liegt (in der Regel 800 €), können nur an einigen wissenschaftlichen Einrichtungen über die exist Women Sachmittel finanziert werden (siehe individuelle Regelungen im Teilnehmerinnenvertrag).

Die Ausgaben müssen einen klaren Bezug zu Ihrer unternehmerischen Qualifizierung oder zur Vorbereitung Ihres Gründungsprojekts haben (Projektbezug ggf. kurz schriftlich begründen). Die Mittel müssen sparsam und angemessen verwendet werden. Es können nur Ausgaben finanziert werden, die innerhalb der Laufzeit des exist Women Projekts der wissenschaftlichen Einrichtung anfallen und wirksam werden (ggf. anteilig bei Ausgaben mit Laufzeiten, wie Abonnements, Mitgliedschaften, etc. Im Fall einer Software mit Jahresgebühr, die 6 Monate vor Laufzeitende erworben wird, können beispielsweise 50 % über die Sachmittel finanziert werden.). Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung. Rechnungsstellung und Zahlung kann innerhalb von 3 Monaten nach Laufzeitende erfolgen.

Die wissenschaftliche Einrichtung informiert Sie schriftlich darüber, ob die Beschaffung über die wissenschaftliche Einrichtung oder durch Sie selber erfolgt, welche der von Ihnen vorgeschlagenen projektbezogenen Ausgaben aus den Sachmitteln finanziert werden dürfen, wie diese Ausgaben zu belegen sind und wie die Belege aufbewahrt werden müssen. Sie verpflichten sich im Teilnehmerinnenvertrag, die Sachmittel ausschließlich entsprechend dieser Vorgaben zu verwenden.

Restzahlung

Die wissenschaftliche Einrichtung hat die Option, die letzte Tranche der Sachmittel in Höhe von 500 € erst dann auszuzahlen, wenn Sie sowohl 1) am Seminar Gründerin teilgenommen haben, 2) bis Ende Oktober überwiegend an den exist Women Qualifikationsmaßnahmen vor Ort teilgenommen haben, 3) den ESF-Fragebogen ausgefüllt haben und 4) die Kurzdarstellung der Gründungsidee ausgefüllt haben.

exist Women ist mit den anderen exist Förderlinien verzahnt. Während die sehr begrenzten Sachmittel bei exist Women in erster Linie für unternehmerische Fortbildungen und Coachings bestimmt sind, stehen Teilnehmerinnen mit innovativen Gründungsideen in den nachfolgenden Förderlinien exist Gründungstipendium und exist Forschungstransfer umfangreichere Sachmittel zur Verfügung, mit denen sich auch aufwändigere Prototypen entwickeln lassen.

Folgende Ausgaben können beispielsweise über die exist Women Sachmittel finanziert werden:

- Unternehmerisches und fachliches Coaching und Beratungen mit Bezug zu Ihrem Gründungsprojekt
- Teilnahmegebühren für projektbezogene Konferenzen, Seminare, Messen etc.
- Reisekosten mit Projektbezug (z.B. zu Tagungen, Weiterbildungen, Pilotkunden o. ä.) Der Projektbezug ist bei der Antragstellung kurz zu begründen. Private Reiseanteile sind nicht förderfähig.
- Material, Funktionsmuster, Lizenzen, Software o.ä.
- Projektbezogene Dienstleistungen durch Dritte, z.B. Softwareentwicklungen, Webseitenerstellung für Ihr Vorgründungsprojekt, Marketingkonzepte
- Technische oder gestalterische Beratungsleistungen
- Auftragsvergaben zur Erstellung einfacher Funktionsmuster, Demonstratoren oder Prototypen zur Vorbereitung des Gründungsvorhabens
- Geräte, die für die Vorbereitung des Gründungsvorhabens erforderlich sind (siehe individuelle Regelungen im Teilnehmerinnenvertrag)
- Beratungs- oder Recherchekosten zu Schutzrechten
- Öffentlichkeitsarbeit für das Vorgründungsprojekt z.B. zur Gewinnung von Pilotkunden / Kooperationspartnern oder Präsentation auf Messen
- Literatur (sofern nicht ausleihbar)

Die Sachmittel dienen der Gründungsqualifizierung und der Vorbereitung des Gründungsvorhabens. Eine vollständige Produktentwicklung ist nicht Gegenstand der Förderung.

Folgende Ausgaben dürfen nicht über die exist Women Sachmittel finanziert werden:

- direkte Gründungsausgaben, Notar- und Anmeldegebühren
- direkte Unternehmensausgaben, z.B. Steuerberatung, Kontogebühren, Erstellung eines Webshops, Produktwerbung, Unternehmensmarketing
- Bewirtungskosten
- Persönliche Weiterbildungen ohne Projektbezug
- Anmeldegebühren für Schutzrechte, sofern diese auf Privatpersonen oder Unternehmen eingetragen werden (z.B. Patente, Domains)

Die genannten Aufzählungen sind beispielhaft. Über die Förderfähigkeit entscheidet die wissenschaftliche Einrichtung im Einzelfall.